

den, da er lange wegen Religionsfachen nichts vernommen. Darauf erfolgt der Bericht des genannten Dekan: „das allhie zu Steinbach Gott lob die sach Inn guten terminis vnd es somit also gemahet vnd beschaffen, daß sich Nunmehr der mehrere theil vnd erst aestriges verschinen palmtags über die 80 großen Zu empfangung des hochwürdigen Sakrament des Altares albereit gehorsamblich eingestelt“. (ib.) Die übrigen hätten erklärt, am Donnerstag sich einzustellen. Was Gebfattel anbelange, so sei noch nichts bekannt, wer sich eingestelt habe oder einstellen werde.

Kommunionen 1596 und 1597.
Von diesen beiden Jahren 1596 und 1597 sind die Kommunikantenlisten mit 186 Einwohnern und 29 Hausgenossen (vorhanden = 125 Personen), welche der augsburg. Konfession zugethan waren, welche aber am Gründonnerstag (in coena Domini) und an Ostern nach kathol. Ritus kommuniziert haben. Bei Ghilian Hofmann, dem alten Ziegler, ist die Bemerkung: ist noch lutherisch; sein Sohn Hartmann Hofmann — mit seiner Frau Anna haben anno 1596 nicht, wohl aber 1597 die Kommunion empfangen. Bei Joh. Georg Boos und seiner Frau Esther und seinen Mägden Margareta und Apollonia ist die Bemerkung beigefügt: „Seindt noch alle Lutherisch“; ebenso bei Samuel Hainer, Müller, samt seinem Hausgesind; desgleichen bei Sebastian Schweickher. Von den 39 Hausgenossen haben alle die Kommunion auf Ostern empfangen. Also sind in diesen beiden Jahren von 225 Personen alle bis auf 6 Personen mit Hausgesind von zwei Familien zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Außerdem haben anno 1596 noch 70 und anno 1597 noch bei 70 Personen die Osterkommunion empfangen, welche jederzeit kathol. geblieben waren. (Pfarrregistratur.)

Nicht so ging es in Gebfattel, wie der ausführliche Bericht (vom 24. Januar 1598) über Steinbach und Gebfattel zeigt, der im Konzept, das nicht unterschrieben ist, in der Pfarrregistratur Steinbach erhalten ist und den wir, seiner Bedeutung wegen für die damalige Zeit, wörtlich folgen lassen.

Bericht des Gebfattlichen und Steinbachischen religionwesens.

An die Fürstliche würzburgische geistliche herren Rätß zc. abgangen.

Ehrwürdig, edel, hochgelehrt, gnedig, großgünstig und gebietendt Herrn, E. gn. (Eure gnaden) und Churf. sein neben wünschung eines freudenreichen glückseligen Neuen Jhars, mein Vnderthanige, gehersame schulwillige Diennst Jederzeit bestes vleiß zuvor. Gnedige großgünstige gebietende herrn. Es werden E. gn. vnd Churf. sich gnedig zu erinnern wissen, welcher massen auß des hochwürdigen meines gnedig. Fürsten vund herrn von Würzburg zc. gnedigen beuelch Ich abermalen nach Gebfattel verordnet worden, daselbsten in religion sachen mit Predigen, vermahnen, vnd Jedes privat behandeln, das beste zu thun, damit nichts verabsäumt, sondern die Vnderthanen herbeigebracht vnd die Catholisch religion fortgepflanzt werde, Insaht (Fall) auch neben dem Amptmann zu Gebfattel, Ich das anbefohlene religion Werkh zu theiner richtigkait bringen khönndte, alß baldten E. gn. vnd Churf. aller sachen beschaffenheit neben meinem gutachten nach Notdurfft berichten, da auch bey etlichen gute Hoffnung, der religion halber sein solte, deren Jr zwei, drey oder mehr nach Würzburg schicken, — damit die Notdurfft (das Nothwendige) mit Ihnen abgehandelt werden möchte.

Wann dann hertz gemeltem Fürstlichem würzburgischem gnedigen beuelch Ich in vnderthänigem gehorsam nach zusagen mich schuldig erkenne, Alß habe E. gn. vund Churf. Ich das ganz religion wesen zu Gebfattel sampt allen bißhero versuchten mitlen (= Mitteln) vnd befundenen obstaculis (Hindernisse) vnderthanig zu berichten theinen ferneren Umbgang haben sollen vnd ist gemeltes negotium religionis nach volgender Weiß beschaffen.

Daß obwolen auß des hochwürdigen meines gnedigen fürsten vund herrn von Würzburgs empfangenen beuelch, Ich zum öfteren mahl mit den Chombergischen Vnderthanen zu Gebfattel von wegen der religion gehandelt, alß Anno 96 In dem Aduent, hernach anno 97 in der fasten vund dann circa festam diem Assump-